

Antragsteller

Datum

Rücksendung an:

Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für das Jahr**

Projektbezeichnung:

Bauabschnitt:

(Wird von Hessen Mobil gefüllt)

Projekt-ID:

Projektbezeichnung für Fachanwendung:

1. Antragsteller/in

Bankverbindung IBAN:	BIC:
Auskunft erteilt freiwillige Angabe: Telefonnummer, E-Mail freiwillige Angabe:	
Bei Unternehmen zusätzlich:	
Rechtsform des Unternehmens:	
Handelsregister-Nr., Amtsgericht:	

2. Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Wurde für die Maßnahme eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt?

Nein

Ja, am:

3. Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahme

4. Besteht ein Zusammenhang zu anderen Maßnahmen?

Steht die Maßnahme im Zusammenhang mit anderen Fördervorhaben?
Keine Doppelförderung. Falls andere Fördermittel gewährt werden, muss eine Abgrenzung erfolgen. Bitte erläutern Sie dies jeweils nebenstehend.

Besteht ein räumlicher oder inhaltlicher Zusammenhang zu einer Maßnahme der Verkehrsinfrastrukturförderung (VIF)? Falls ja: Name der VIF- Maßnahme und Angabe der Projekt-ID.	
Gemeinschaftsmaßnahme mit (Straßenbau-)Vorhaben der Gemeinde, des Kreises, des Landes oder des Bundes, interkommunale Maßnahme, überregionaler Zusammenhang, landesbedeutend, etc..	
Andere Förderarten (Aktive Kernbereiche, Städtebau, EU-Förderprogramme, Fördermöglichkeiten des Bundes, Klimaschutz etc.)	

5. Zeitraum Umsetzung

Anvisierter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme. Bitte geben Sie die Daten so genau wie möglich an (z. B. 03.02.2025, 02.2025).

Stadium	Datum Beginn (gepl.)	Datum Ende (gepl.)
Zulassungsverfahren*		
Ausschreibung		
Vergabe		
Baubeginn Teilmaßnahme**		
Fertigstellung Hauptmaßnahme		
Abschluss Gesamtmaßnahme		

* Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehen von Planfeststellung/Plangenehmigung, Bebauungsplan und „Baurecht“ allgemein etc.

** Maßnahmen, die vor der Vergabe des Hauptgewerks erfolgen (z.B. Vorsorgemaßnahmen oder Lieferleistungen wie Schienenbestellungen)

6. Fördermaßnahme

Das Vorhaben wird den folgenden, in Teil B. I. 1. – 8., Teil B. II. 1 – 14 der Richtlinie zum MobFöG beschriebenen, Fördergegenständen zugeordnet. Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 GVFG sind darin sinngemäß enthalten. Bitte eintragen, Mehrfachnennung möglich:

Fördergegenstände	Gesamtausgaben netto (€)	MwSt. (€)	Gesamtausgaben brutto (€)
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, einschließlich Seilbahnen, und nichtbundeseigenen Eisenbahnen			
Reaktivierung von Schienenstrecken			
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe			
Beschleunigungs- und Informationssysteme			
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs			
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen mit notwendiger Ausstattung für Landstromanschlüsse			
Verkehrswichtige innerörtliche Straßen			
Verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen			
Kreisstraßen			
Tempo-30-Zonen			
Verkehrsbeeinflussungs-, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung			

Werden bzw. wurden Drittmittel (ohne Ablösungs- und Straßenbaubeiträge nach KAG) für diese Maßnahme eingesetzt? **Nein**
 Welche? In welcher Höhe?

9. Vorsteuerabzugsberechtigung

Nicht vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG

Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG MwSt. beträgt €

Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt, aber Teile der Maßnahme werden von umsatzsteuerpflichtigen Kommunen durchgeführt. Die Ausgaben werden den Kommunen in Rechnung gestellt.

10. Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben und vorgesehene Finanzierung
 [€ brutto]

Gesamtausgaben	
Nicht zuwendungsfähige Bauausgaben, die nicht relevant für die Zielerreichung sind	
Nicht zuwendungsfähige. Planungs-, Verwaltungs- u. Baunebenausgaben	
Anteile aus Beiträgen Dritter	
KAG-Beiträge	
Ablösungsbeiträge	
Mehrwertsteuer (nur einzutragen bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Siehe 9.)	
Grunderwerbsausgaben (inkl. GrESt.)	
Zuwendungsfähige Ausgaben	

Erläuterung zur vorgesehenen Finanzierung (falls erforderlich)

11. Vorläufige Berechnung der Zuwendung

Mit einem vorläufigen Fördersatz von 70% wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von: €

Die Zuwendung kann mehrere Förderarten enthalten. Bis 2023 waren gesetzliche Grundlagen (GFVG, MobFöG und FAG) im Antragsformular tabellarisch aufgeführt. Die tatsächliche Förderart und der Fördersatz zzgl. eventueller Zuschläge legt Hessen Mobil im Zuwendungsbescheid fest. Für eine überschlägige Berechnung ist nun ein mittlerer Fördersatz von 70 % im Antragsformular voreingestellt.

12. Ermittlung des Eigenanteils [€ brutto]

Gesamtausgaben	abzgl. KAG- und Ablösungsbeiträge	abzgl. beantragte Zuwendungen	abzgl. sonstige Zuwendungen/Drittmittel	Eigenanteil = inkl. freiwillige Beiträge Dritter (z.B. Spenden)

13. Geplanter Abruf der Zuwendungen [€]

Geben Sie hier den Mittelabruf nach dem geplanten Baufortschritt/der geplanten Maßnahmenabwicklung an.

Jahr					
Summe					

Unabhängig von dem oben dargestellten geplanten Abruf der Zuwendungen werden 25 % der Gesamtzuwendung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises einbehalten.

14. Planungskostenpauschale

Ist eine Förderung der Planungskosten in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach § 4 Absatz 4 GVFG möglich?

Nein Ja, in Höhe von €

15. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist oder ein vorzeitiger Vorhabenbeginn genehmigt wurde,
- die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen einschließlich des Grunderwerbs sowie die Beteiligungspflicht Dritter (soweit dies erforderlich ist)
- die Maßnahme nach den anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der Vorgaben des für Verkehr zuständigen Ministeriums durchgeführt wird, hierbei die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt sind und die diskriminierungsfreie Nutzung der Anlagen gegeben sein wird,
- die Stellungnahme des/der zuständigen Behindertenbeauftragten bzw. –beirats
- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme geschaffen werden bis zum und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt sind,
- entsprechende Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Anträge bei anderen öffentlichen Förderstellen für die gleiche Maßnahme gemacht wurden (unter Ziff. 11) und diesbezüglich spätere Änderungen der bewilligenden Stelle mitgeteilt werden.

- zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz Name, Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Förderung in geeigneter Weise, insbesondere in Bild-, Ton-, Digitalmedien, Newsfeeds sowie Print- und Digitalpublikationen, durch Hessen Mobil beziehungsweise das Land Hessen veröffentlicht, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden können.
- Einverständnis damit besteht, dass zukünftig Post der Bewilligungsbehörde mittels besonderem elektronischen Behördenpostfach (beBPo) empfangen werden kann.
- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde.

16. Datenschutzerklärung

Hessen Mobil erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Antragstellers und der jeweiligen Ansprechpartner auch ohne weitergehende Einwilligung, soweit sie für das Zuwendungsverfahren erforderlich sind. Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung der Verkehrsinfrastrukturförderung, insbesondere wie Ihre Daten in dem Online-Antragsverfahren (DB VIF) verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf <https://mobil.hessen.de/foerderangebote/ihr-weg-zur-foerderung/kommunaler-strassenbau-oeffentlicher-personennahverkehr> unter „Weiterführende Links“.

Anlage 1 zum Antrag

Dem Antrag für die unter 6. aufgeführten Fördermaßnahmen sind in der Regel folgende Unterlagen beizufügen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Lagepläne mit Bestand, ggf. mit Fotodokumentation (Maßstab 1:250)
- Regelquerschnitte und ggf. Detailschnitte
- Detailpläne (z. B. barrierefreie Planung, Bauwerkspläne, Beleuchtungspläne)
- Kostenschätzung (auf der Grundlage der Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung) unterteilt nach Bauvorhabenarten, zusätzlich auch im tabellenkalkulatorischen Format zu übermitteln
- Stellungnahme der Behindertenbeauftragten / Behindertenbeiräte
- Gutachten (z. B. Bodengutachten, Verkehrsgutachten)
- Verträge (z.B. Grunderwerb) und Verwaltungsvereinbarungen (z. B. EKrG-Vereinbarung)
- Aussage zum Baurecht / Baugenehmigung
- Erklärung zur Belehrung über die Subventionserheblichkeit der Angaben

Ausnahmen hiervon oder Ergänzungen werden im Rahmen der Beratung bei Ihrem Fachdezernat festgelegt.